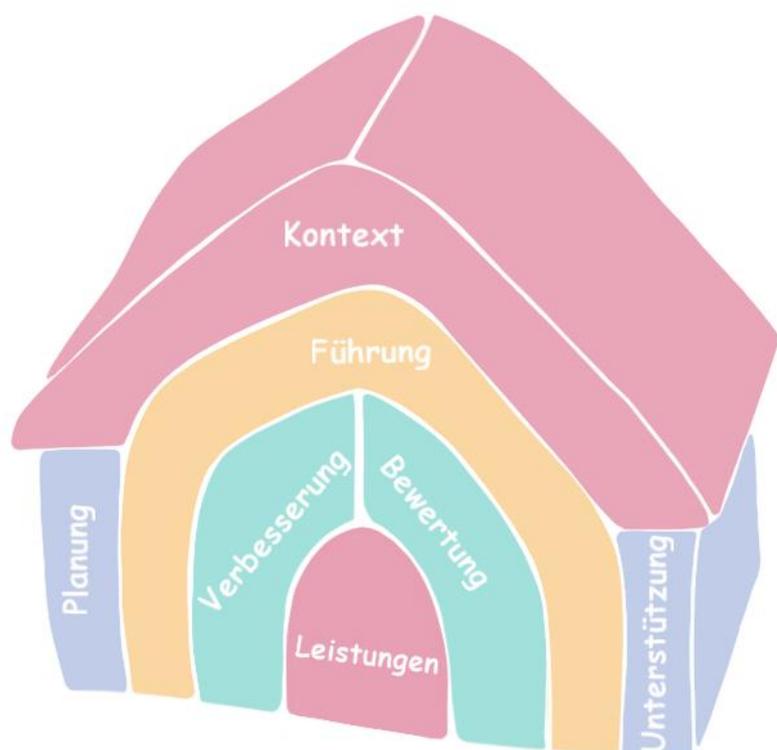


# Modulares QM-Rahmenhandbuch



Modul I – Managementsystem



Modul II – Leistungsprozesse – Fachspezifische Module

## Änderungsdienst/Versionen

Version	Erscheinungsdatum	Änderungen
1.0	Juli 2017	
1.1	September 2018	Ergänzung Module: Ambulante Suchthilfe: Beratung, Reha und Nachsorge, Altenhilfe und Pflege, Wohnungslosenhilfe
1.2	Februar 2019	Ergänzung Modul Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder gem. § 19 SGB VIII

Caritas  
Qualität



# **Modul Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (GW MVK) gem. § 19 SGB VIII**

## **Grundlagen der Arbeit**

Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen in katholischer Trägerschaft bieten Beratung, Unterstützung, Entlastung und Anleitung für sozial benachteiligte Schwangere und Eltern mit Kindern (Mehrgenerationenarbeit). Anspruch auf diese Hilfe haben minderjährige und volljährige Schwangere/Mütter/Väter, die die tatsächliche Sorge für mindestens ein Kind unter sechs Jahren allein tragen und wegen persönlicher und sozialer Schwierigkeiten für sich und das Kind gezielte Hilfen benötigen. Auch die Betreuung von Müttern/Vätern mit mehreren Kindern ist möglich, sofern das jüngste Kind bei Aufnahme noch keine sechs Jahre alt ist.

Die Situation dieser Schwangeren/Mütter/Väter ist häufig geprägt von

- Unsicherheit und Überforderung in der Versorgung, Pflege und Erziehung des Kindes
- fehlenden alltags- und lebenspraktischen Kompetenzen
- fehlenden erzieherischen Kompetenzen
- Minderjährigkeit
- psychischen Auffälligkeiten/Beeinträchtigungen
- Lern- oder geistigen Beeinträchtigungen
- Suchtgefährdung, Suchtproblematik
- geringem Selbstwertgefühl
- mangelnder Unterstützung aus der Herkunftsfamilie, problematischen Paarbeziehungen
- fehlenden schulisch-beruflichen Qualifikationen und Perspektiven
- materieller Unterversorgung

Im Einzelfall treffen häufig mehrere der Belastungsfaktoren zusammen (Hochrisikofamilien) und verstärken sich wechselseitig.

Die umfassenden Hilfeangebote der Einrichtungen beziehen sich auf den individuellen Hilfebedarf der Schwangeren/Mutter/des Vaters, auf das Kind und auf die Beziehungsdyade Mutter/Vater und Kind (bzw. die Eltern-Kind-Triade). Die Beratung und Unterstützung der Bewohner\_innen setzt an den Ressourcen der Klient\_innen an und erweitert deren Kompetenzen zum eigenen und zum Wohl des Kindes. Die Fachkräfte (insbesondere die Bezugsbetreuer\_innen) begegnen den Klient\_innen mit Wert-schätzung und Empathie.

Die Stärkung der Bewältigungskompetenzen und Selbstwirksamkeitserfahrungen der Bewohner\_innen in der Elternrolle sowie die Förderung positiver Beziehungs- und Bindungserfahrungen sind wesentliche Ziele der Arbeit.

Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder umfassen die unterschiedlichsten Wohn- und Betreuungsformen – von stationärer Intensivbetreuung bis hin zur ambulanten Nachbetreuung. Allen Wohnformen (Wohnen im Gruppenverbund, in Appartements zzgl. Gemeinschaftsräumen, in eigenen Wohnungen) ist gemeinsam, dass sie an ein Hilfesystem angebunden sind, das ein breit gefächertes Angebot individuell angemessener Beratung, Betreuung und Unterstützung vorhält.

Die Kombination von pädagogischen Hilfen und gemeinsamen Wohnformen bietet den Eltern und ihren Kindern Schutz und Sicherheit (Konzept des sicheren Ortes). Zudem erfahren sie Entlastung sowohl durch Professionelle (Beratung, Kinderbetreuung etc.) als auch durch das Zusammenleben mit anderen Familien in vergleichbaren Lebenssituationen innerhalb der Einrichtung.

In der Regel arbeiten die Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen auf der Grundlage einer Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII.

Nach § 78a SGB VIII schließen die Träger der Einrichtungen darüber hinaus mit den zuständigen Jugendämtern Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen ab.

Mit dem Bundeskinderschutzgesetz (2012) wurden die Voraussetzungen für die Erteilung einer Betriebserlaubnis konkretisiert und insbesondere im Hinblick auf die Rechte der Kinder und ihren Schutz neu formuliert.

## GW MVK 1 Konzepte

### GW MVK 1.1 Fachkonzept/Leistungsbeschreibung

- Das Fachkonzept/Leistungsbeschreibung orientiert sich an den vom Deutschen Caritasverbandes (DCV) und Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein (SkF) auf Bundesebene erarbeiteten fachlichen Standards<sup>1</sup> der Arbeit und den Rahmenvereinbarungen des jeweiligen Bundeslandes
- Das **schriftliche Fachkonzept/Leistungsbeschreibung** macht mindestens Aussagen zu:
  - Selbstverständnis (Grundwerte und Prinzipien der Arbeit)
  - Zielsetzung
  - Zielgruppe
  - Art, Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen
  - fachtheoretische Fundierung
  - Arbeitsweisen und Methoden
  - personellen Standards
  - institutionellen Standards
  - gesetzlichen Rahmenbedingungen
  - Kooperation und Vernetzung
  - Fort- und Weiterbildung
- Das Fachkonzept/Leistungsbeschreibung ist eine verbindliche Handlungsorientierung für alle Mitarbeiter\_innen.
- Das Fachkonzept/Leistungsbeschreibung wird regelmäßig auf Angemessenheit und Aktualität überprüft.
- Das Fachkonzept/Leistungsbeschreibung wird veröffentlicht.

### GW MVK 1.2 Konzept zur pädagogischen Arbeit mit Kindern

- Das **schriftliche Konzept** zur pädagogischen Arbeit mit Kindern macht mindestens Aussagen zu:
  - Betreuungszeiten
  - Personal (Anzahl und Qualifikation)
  - möglichen kompensatorischen Förderangeboten
  - vorhandenen Räumlichkeiten und deren Ausstattung
  - Umgang mit Kindeswohlgefährdung (ggf. Verweis auf das Schutzkonzept der Einrichtung)
  - Kooperation mit den Eltern
  - Dokumentation der Arbeit (einschließlich der Dokumentation der kindlichen Entwicklung)
- Das Konzept ist eine verbindliche Handlungsorientierung für alle Mitarbeiter\_innen.
- Das Konzept wird regelmäßig auf Angemessenheit und Aktualität überprüft.
- Das Konzept wird veröffentlicht.

### GW MVK 1.3 Konzept zur Partizipation/Beschwerdemanagement

- Das **schriftliche Konzept** zur Partizipation/Beschwerdemanagement macht mindestens Aussagen zu:
  - Grundlagen (z. B. SGB VIII, UN-Kinderrechtskonvention)
  - Verantwortlichen und Ansprechpartner\_innen und deren Erreichbarkeit (z. B. Vertrauenserrzieher\_innen, Ombudsstelle)
  - Formen der Beteiligung (z. B. Heimrat)
  - Grenzen der Beteiligung (z. B. Kindeswohlgefährdung)
  - Wegen und Abläufen des Beschwerdemanagements
- Das Konzept ist eine verbindliche Handlungsorientierung für alle Mitarbeiter\_innen.
- Das Konzept wird regelmäßig auf Angemessenheit und Aktualität überprüft.
- Das Konzept wird veröffentlicht.

---

<sup>1</sup> Hrsg. Zentrale Fachstelle des Deutschen Caritasverbandes (DCV) Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder, Sozialdienst katholischer Frauen, Gesamtverein e.V. (2012): Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder in katholischer Trägerschaft. Fachliche Standards der Arbeit in MVKE in katholischer Trägerschaft. Dortmund.

## **GW MVK 1.4 Konzept zur Hauswirtschaft und Haustechnik**

- Das **schriftliche Konzept** zur Hauswirtschaft und Haustechnik macht mindestens Aussagen zu:

### **Hygiene**

- ggf. Hygienebeauftragte
- Lagerung, Verwaltung und Ausgabe von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln
- Erstellung und Aktualisierung von Hygiene- und Desinfektionsplänen
- Einweisung, Schulungen und Belehrungen der Mitarbeiter\_innen
- Überprüfung der Hygienemaßnahmen und -pläne
- Berücksichtigung besonderer Maßnahmen bei auftretenden infektiösen und meldepflichtigen Erkrankungen
- Integration relevanter Hygienerichtlinien (z. B. Infektionsschutzgesetz, Richtlinien des RKI etc.)
- Lebensmittelversorgung (Einkauf und Lagerung)

### **Gesundheit**

- betriebsärztliche Untersuchungen
- betriebliches Gesundheitsmanagement (Angebote zur Prävention wie z. B. Impfungen, Sportangebote)

### **Sicherheit**

- Brandschutz
- Arbeitsschutz, Sicherheitsbeauftragte
- Gefährdungsbeurteilung (Arbeitsplatz)
- Überprüfung elektrischer Geräte (E-Check)
- Außenanlagen (z. B. Spielplätze)
- Ersthelfer\_innen und Erste Hilfe am Kind

## **GW MVK 2 Standards**

### **GW MVK 2.1 Räumliche Standards**

Räumliche Standards in Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen in katholischer Trägerschaft zeichnen sich durch eine Vielfalt der Wohnformen aus, vorwiegend in:

- Wohngruppen
- Appartements
- betreutem Wohnen in eigenen Wohnungen

Weitgehend verfügen die Mütter/Väter mit ihrem Kind/ihren Kindern über abgeschlossene Wohnräume mit eigenen sanitären Anlagen. Für Mütter mit mehreren Kindern wird nach Möglichkeit mehr Raum angeboten.

Ergänzend stehen Gruppenräume für gemeinschaftliches Handeln (z. B. Frühstückstreff am Wochenende, Gruppenangebote wie Babymassage, PEKiP<sup>2</sup>-Gruppen, Hausversammlungen usw.) zur Verfügung.

Hinzu kommen Räume für die Kinderbetreuung, die nach pädagogischen Gesichtspunkten eingerichtet und ausgestattet sind (im Innen- und Außenbereich). Auf barrierefreie Ausstattung wird hingewirkt.

Den hauptamtlichen Mitarbeiter\_innen stehen Büro- und Beratungsräume zur Verfügung.

Es gibt Übernachtungsmöglichkeiten mit Sanitärbereich bei 24-Stunden-Betreuung.

Auf eine angemessene Ausstattung mit Sachmitteln (z. B. Bürokommunikationsmittel, wie PC, Internet und Fax) wird geachtet.

Nach Möglichkeit sollte der Mutter/Vater-Kind-Einrichtung ein Kleintransporter zur Verfügung stehen.

### **GW MVK 2.2 Personelle Standards**

- Das Fachkräftegebot der jeweiligen (Landes)Jugendämter wird erfüllt. Zentrale Faktoren sind die fachliche Ausbildung, die persönliche Eignung und die Belastbarkeit der Fachkräfte<sup>3</sup>. Die

---

<sup>2</sup> Prager Eltern-Kind-Programm

<sup>3</sup> „Das Fachkräftegebot in erlaubnispflichtigen teilstationären und stationären Einrichtungen wurde auf der 123. Arbeitstagung der BAG Landesjugendämter im November 2017 beschlossen

anspruchsvollen Aufgaben erfordern klare Haltungen, differenzierte Wissensbestände und die Fähigkeit zum fachlichen Handeln. Die Bereitschaft zur Selbstreflexion, Supervision und Fortbildung wird vorausgesetzt.

- In Mutter-Vater-Kind-Einrichtungen in katholischer Trägerschaft arbeiten Fachkräfte mit pädagogischer Qualifikation, i. d. R. mit festem Arbeitsvertrag.
- Die Mitarbeiter\_innen arbeiten in einem multiprofessionellen Team. Eine kontinuierliche Dienst- und Fachaufsicht ist gewährleistet. Alle Mitarbeiter\_innen haben eine klare Regelung der jeweiligen Zuständigkeit (Arbeitsplatzbeschreibung) sowie geregelte Arbeitszeiten.
- In den meisten Fällen sind eine Bezugsperson für die Mutter/den Vater und eine andere Bezugsperson für das Kind zuständig; beide betreuen die Mutter(Eltern)-Kind-Dyade in enger Kooperation.
- Eine fortlaufende fachliche Qualifizierung der Mitarbeiter\_innen durch
  - fachliche Beratung durch Kolleg\_innen, Leitung
  - Fort- und Weiterbildung (z. B. EPB<sup>4</sup>, systemische Beratung, Traumapädagogik)
  - regelmäßige externe Supervisionist für die Fachkompetenz der Mitarbeiter\_innen und die Qualität der in den Einrichtungen geleisteten Arbeit notwendig und wird gewährleistet.
- Die Mitarbeiter\_innen der Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen verfügen über umfängliches Wissen über frühkindliche Entwicklungsprozesse und die frühe Förderung der Eltern-Kind-Beziehung; sie bieten Modell für wertschätzendes und strukturiertes Erziehungsverhalten.
- Sie richten ihren Blick gleichermaßen auf die Bedürfnisse und Rechte von Eltern und Kindern (Mehrgenerationenperspektive) und sichern im Bedarfsfall den Schutz der Kinder.
- Sie respektieren unterschiedliche kultur- und milieuspezifische Elternbilder und Erziehungsvorstellungen (soweit die Kinderrechte nicht negativ tangiert werden).
- Die Einrichtungen verfügen über Kinderschutzfachkräfte.
- Die Teams setzen sich differenziert mit den Grenzen ihrer Arbeit auseinander und beziehen andere Fachdienste ein bzw. verweisen dorthin.

## **GW MVK 3 Gestaltung des Hilfeprozesses**

Das sozialrechtliche Dreiecksverhältnis von Klient\_in (als Leistungsnehmer\_in), öffentlichem Träger (als Leistungsgewährer) und freiem Träger (als Leistungsanbieter) bildet die Grundlage der Aushandlungsprozesse zur Hilfegestaltung. Idealtypisch wird den Klient\_innen die Hilfe auf der Grundlage individueller Rechtsansprüche gewährt und sie wählen aus dem Spektrum der Leistungsanbieter aus, welches Angebot sie in Anspruch nehmen wollen (Wunsch- und Wahlrecht nach § 5 SGB VIII).

Einige Mütter/Väter in Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen (MVKE) nehmen die Hilfe in Anspruch, weil sie selbst die dort gewährte Unterstützung wünschen. Andere Mütter/Väter akzeptieren die Hilfe aber zunächst nur, weil Jugendämter bzw. Familiengerichte ihnen diese aus Gründen des Kinderschutzes nahelegen bzw. zur Voraussetzung des weiteren Zusammenlebens mit dem Kind machen. Für die Gestaltung des Hilfeprozesses sind die (bedingte) Freiwilligkeit und die Motivation der Mütter/Väter zur Mitwirkung an der Zielerreichung von entscheidender Bedeutung und ein Mindestmaß an Kooperationsbereitschaft mit den Fachkräften ist unerlässlich.

Der öffentliche Träger bleibt in der Gesamtverantwortung und ist deshalb für die (in der Regel halbjährlich stattfindenden) Hilfeplangespräche zuständig. In diesen Hilfeplangesprächen werden der Hilfebedarf und die Ziele für Mutter/Vater und Kind sowie die entsprechenden Leistungen der MVKE gemeinsam erarbeitet. Die zuständigen öffentlichen Träger prüfen zudem regelmäßig, ob die gewählte Hilfeart weiterhin geeignet und notwendig ist (§ 36 SGB VIII).

### **GW MVK 3.1 Vor der Aufnahme**

- Information über das Hilfeangebot und die Einrichtung
- Klärung der Situation und Motivation der/des Interessent\_in bezüglich der Hilfe
- umfassenden Eindruck von der Vorgeschichte und aktuellen Situation der/des Interessent\_in gewinnen (inkl. Auswertung von Berichten/Gutachten)
- intensive Beratung über die Aufnahme

---

<sup>4</sup> Entwicklungspsychologische Beratung

- bei Bedarf ggf. Verweis auf geeignetere Hilfeangebote
- Auftragsklärung (Dreieckskontrakte)
- Zusammenarbeit mit anderen Sozialen Diensten
- Kostenklärung.

### **GW MVK 3.2 Aufnahme und Orientierungsphase**

- Einzugsbegleitung. „Willkommenspaket“ – besondere Gestaltung und Begleitung des Einzugstages, Willkommensmappe, ggf. praktische Einzugshilfe
- Integration in die Hausgemeinschaft
- Hausordnung und Regeln
- Hilfeplanung/Betreuungsvereinbarung
- Regelung interner und externer Formalitäten
- Beziehungsaufbau zwischen Betreuten (Mütter, Väter, Kinder) und (Bezugs-)Betreuer\_innen
- Abklärung psychischer, geistiger und körperlicher Belastungen und Risiken von Schwangeren/Mutter und Kind
- Erarbeitung von Alltagsstrukturen für Mutter und Kind
- Einbeziehung des Kindes in den Alltag
- Einbeziehung wichtiger Bezugspersonen
- Systematische Auswertung der Erfahrungen und perspektivische Abklärung des weiteren Hilfebedarfs am Ende dieser Phase.

### **GW MVK 3.3 Stabilisierungsphase**

#### ***Sozialpädagogische Beratung***

- Förderung einer realitätsgerechten Selbsteinschätzung
- Stärkung/Aufbau des Selbstwertgefühls
- Aufarbeitung der Biographie (ggf. unter Einbeziehung der Herkunftsfamilie)
- Unterstützung bei der Identitäts- und Rollenfindung
- Beziehungsklärung zum Vater des Kindes und/oder Partner (Paarberatung mit Blick auf das Kind) bzw. zur Mutter
- Einbeziehung der Herkunftsfamilie
- Entwicklung eines adäquaten Sozialverhaltens
- Vermittlung von Umgangsformen und Kulturtechniken
- Förderung des Durchsetzungs- und Durchhaltevermögens
- Beratung, Hilfestellung und Begleitung beim Umgang mit Ämtern und Behörden
- Klärung von Rechtsfragen (z. B. Aufenthaltsrecht)
- Klärung der finanziellen Situation (Schuldenregulierung)
- Förderung der personellen und finanziellen Unabhängigkeit

#### ***Begleitung der Schwangerschaft und Förderung der Mutter-Kind-Beziehung***

- Geburtsvorbereitung, bei Bedarf Begleitung bei der Geburt
- Anleitung/Unterstützung bei der Pflege, Versorgung und Erziehung des Kindes/der Kinder
- Klärung der Bedürfnisse von Müttern und Kindern
- gezielte Beobachtung, Diagnostik und Förderung der Mutter-Kind-Beziehung/Interaktionen (z. B. durch videogestützte entwicklungspsychologische Beratung)
- Reflexion der Mutter/Vater-Kind-Beziehungen
- Vermittlung von positivem Elternverhalten
- Mutter/Vater-Kind-Spielgruppen
- zeitweise Kinderbetreuung zur Entlastung der Mütter/Väter.

#### ***Förderung der kindlichen Entwicklung***

- Entwicklungsbeobachtung und -diagnostik, ggf. in Kooperation mit anderen Diensten
- altersgemäße Förderung der Kinder
- kompensatorische Versorgung und Erziehung der Kinder in Krisenphasen der Bezugspersonen
- Beratung/Vermittlung von Tagesbetreuungsangeboten für Kinder (Tagespflege, Kindertageseinrichtungen)
- Sicherung der Kinderbetreuung bei Abwesenheit der Mütter/Väter (z. B. Schulbesuch, Ausbildung)

#### ***Hilfen im lebenspraktischen Bereich***

- Einüben der Tagesstruktur

- Intensivförderung hinsichtlich der Haushaltsführung
- Einüben des verantwortlichen Umgangs mit Geld
- Hilfe zur alltäglichen Lebensbewältigung (einschließlich Erschließung des sozialen Umfeldes)
- Begleitung zu Ämtern und Behörden
  - Jugendamt
  - Familiengericht
  - (Haus-)Ärzt\_in, Zahnärzt\_in etc., ggf. Vermittlung zu Fachärzt\_innen
  - Kinderärzt\_innen
  - Vormund – Erstkontakt
  - sonstige, z. B. Vernehmungen
- Antragstellung im Rahmen der gesetzlichen Mitwirkungspflicht

### **Gesundheitsvorsorge**

- Wahrnehmung von Vorsorgeuntersuchungen/Arztterminen von Müttern/Vätern und Kindern
- (Körper-)Hygiene
- gesundheitsbewusste Ernährung
- Umgang mit Sexualität und Empfängnisverhütung
- Medikation, Umgang mit Medikamenten
- Erste Hilfe am Kind
- Körpererfahrung/Fitness/Bewegung
- Vermittlung in Therapie.

### **Entwicklung einer beruflichen Zukunft**

- Erprobung der beruflichen Belastbarkeit (z. B. durch stundenweise Beschäftigung oder Praktika)
- Motivation und Unterstützung bei Schulabschluss und Aufnahme bzw. Beendigung einer Ausbildung
- Arbeitsplatzsuche und Arbeitsaufnahme
- Unterstützung bei der Fortführung der bisherigen Tätigkeit
- Entwicklung realistischer beruflicher Perspektiven mit Blick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

### **Freizeitgestaltung**

- Anregungen zur kindgerechten Freizeitgestaltung, insbesondere bzgl. kostengünstiger Freizeitaktivitäten (im Sozialraum)
- Reflexion der Mediennutzung
- Fördern kreativer Fähigkeiten
- Gestaltung von Festen im Jahreszyklus
- Feriengestaltung für Mütter/Väter und Kinder.

### **Hilfe und Unterstützung bei der Geltendmachung finanzieller Ansprüche oder Sozialleistungen**

- SGB II, SGB III und SGB XII
- Krankengeld, Mutterschaftsgeld
- Kindergeld, Kinderzuschlag
- Elterngeld, Landeserziehungsgeld
- Unterhalt, Unterhaltsvorschuss
- Leistungen der Krankenversicherung
- Leistungen der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“
- Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)/Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

### **Arbeit mit der Mutter, ihrem Partner bzw. dem Vater des Kindes**

- Beziehungsklärung in Einzel- oder Paargesprächen
- Einüben von Partnerschaft und Familienleben
- Hilfe bei der Gestaltung von Umgangskontakten

### **Hilfe und Unterstützung bei Rechtsunsicherheiten**

- Kindschaftsrecht
- Scheidungsrecht/Familienrecht
- Mietrecht
- Verbraucherschutz (inkl. Kündigung von Handyverträgen, Zeitschriftenabonnements etc.)
- Versicherungsrecht
- Aufenthaltsrecht

## **GW MVK 3.4 Auszugsphase**

Die Auszugsphase gestaltet sich unterschiedlich, je nachdem ob der Auszug mit Kind/ern oder ohne Kind/er erfolgt, der Umzug in eine andere Einrichtung oder eine eigene Wohnung ansteht o.a.

### ***Gemeinsame Auszugsplanung mit den Bewohner\_innen und den Kostenträgern***

- Unterstützung und Begleitung bei der Wohnungssuche und Umzugsorganisation
- Beratung und Unterstützung im Hinblick auf die veränderte Lebens- und Wohnform
- Unterstützung bei der Eingliederung in den neuen Sozialraum (soweit möglich)
- Klärung der finanziellen Situation von Müttern/Vätern und Kindern nach dem Auszug
- Beratung und Unterstützung der Mütter/Väter bei Inpflegegabe oder Adoption (vgl. u. a. Fachliche Standards der MVKE zur Begleitung von Trennungsprozessen von Müttern/Vätern und Kindern sowie zur Rückführung von Kleinkindern zur leiblichen Mutter)
- Perspektiventwicklung für die Eltern nach der Trennung vom Kind
- Begleitung und Beratung im Ablöseprozess
- falls erforderlich: Vermittlung in weitere Beratung/Betreuung.

## **GW MVK 3.5 Bedarfsorientierte Leistungen**

Neben den zuvor genannten Regelleistungen werden je nach Konzept in den stationären Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen pädagogische Angebote bereitgehalten, die ausgehend vom Einzelfall und den Vereinbarungen bei der Hilfeplanung erbracht werden können:

- therapeutische Leistungen
- Vermittlung von ambulanten und stationären Therapien
- Arbeitstraining und Arbeitstherapie
- interne Ausbildungsmöglichkeiten
- dauerhafte Hilfe und Unterstützung von Mutter/Vater und Kind, z. B. durch Unterbringung in Einrichtungen für Eltern mit Behinderungen und ihre Kinder
- besondere Fördermaßnahmen bei Entwicklungsdefiziten und -verzögerungen der Kinder
- betreutes (Einzel-)Wohnen, Nachbetreuung
- Gestaltung von Rückführungsprozessen

## **GW MVK 4. Konflikt- und Krisenmanagement**

- In einer schriftlichen Regelung zum Konflikt- und Krisenmanagement sind mindestens beschrieben:
  - Verfahren zum Vorgehen und Umgang mit Krisen und Konflikten
    - Kindeswohlgefährdung – Schutzauftrag § 8a SGB VIII
    - Selbstgefährdung
    - Fremdgefährdung
  - Verantwortlichkeiten für Krisenmanagement und Mitwirkung an Lösungen
- individuelle Hilfestellung entsprechend den zeitlichen, räumlichen und materiellen Möglichkeiten (z. B. Vermittlung in Fachberatung etc.)
- Regelung der (an der Krisenbewältigung beteiligten Mitarbeiter\_innen, Müttern/Vätern oder Kindern) bei Bedarf zu gewährenden psychosozialen und seelsorgerischen Unterstützung

## **GW MVK 5 Kooperation und Vernetzung**

- Die Gestaltung der Hilfeprozesse erfolgt gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten und den zuständigen Mitarbeiter\_innen des die Leistung gewährenden Jugendamtes.
- Um dem oft komplexen individuellen Hilfebedarf der Schwangeren/Mütter/Väter und Kinder zu entsprechen wird kooperiert u. a. mit
  - Ärzt\_innen, Hebammen
  - therapeutischen Einrichtungen und Einrichtungen der Behindertenhilfe
  - Kindertageseinrichtungen
  - Beratungsstellen (z. B. Pflegekinderdiensten), Allgemeinen Sozialdiensten (ASD), Frühen Hilfen
  - anderen Beratungsdiensten des eigenen Trägers
  - Schulen und Ausbildungsstätten

- Kirchengemeinden und weiteren Einrichtungen vor Ort.
- Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen in katholischer Trägerschaft wirken aktiv in regionalen und überregionalen Arbeitsgemeinschaften mit, insbesondere in
  - Arbeitsgemeinschaften für Erziehungshilfe
  - Arbeitskreis (AK) Frühe Hilfen
  - Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII (regelmäßige Qualitätsdialoge mit dem zuständigen Jugendamt)
  - Landesarbeitsgemeinschaften MVKE
  - Bundeskonferenz der leitenden Mitarbeiter\_innen aus MVKE in katholischer Trägerschaft.
- Die Mitarbeiter\_innen der Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen tragen dazu bei, durch Information über die Lebenssituationen sozial benachteiligter Eltern/von Eltern mit Behinderungen und deren Kindern die gesellschaftliche Akzeptanz dieser Familien zu fördern. Gebündelt leitet die Zentrale Fachstelle Gemeinsame Wohnformen für Schwangere/Mütter/Väter und Kinder in katholischer Trägerschaft Problemanzeigen und Anregungen zur Weiterentwicklung der Hilfeangebote aus der Praxis an die zuständigen Adressaten weiter.

## **GW MVK 6 Leistungsdokumentation**

- In Abstimmung nach Art und Umfang der Leistung ist sichergestellt:
  - ein einheitliches und fachlich aktuelles Dokumentationssystem und -verfahren
  - eine zeitnahe, lückenlose und nachvollziehbare Dokumentation der Leistungserbringung (z. B. Nachvollziehbarkeit des Verlaufs, von Entscheidungen, der Auswahl des methodischen Vorgehens und der durchgeführten Maßnahmen)
  - Festlegung des Aufbewahrungsortes und Regelung von Einsichtnahme und Zugriffsrechten auf die Dokumentation

## **GW MVK 7 Evaluation**

- Die erbrachten Dienstleistungen werden regelmäßig und systematisch (u. a. mittels Online Verfahren EMuK – Evaluation Mutter/Vater und Kind-Einrichtungen) evaluiert bezogen auf
  - die Wirkungen der Maßnahmen und Dienstleistungen bezogen auf Eltern und Kinder
  - den Zielerreichungsgrad der Arbeit
- Abstimmung der Evaluationskriterien im Hinblick auf Art und Umfang der erbrachten Dienstleistung
- regelmäßige und systematische Auswertung der Evaluationsergebnisse auf Fallebene, Einrichtungsebene (mit fachlicher Unterstützung des Institut für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH Mainz (IKJ))
- Überführung der Erkenntnisse in die Dienstleistungen bzw. deren Erbringung durch angemessene Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen
- kontinuierliche Weiterentwicklung der Angebote der Organisation auf Grundlage der Evaluationsergebnisse

## **GW MVK 8 Administrative Leistungen**

- Bestandteile der Administration für die Mütter oder Väter und ihre Kinder:
  - Führung ihrer Akten und Verwaltung ihrer Daten unter Beachtung von Datenschutz und Schweigepflicht
  - Aufbereitung der Unterlagen zur Leistungsabrechnung
  - Aufbewahrung und Verwaltung der Korrespondenz und Dokumente
  - Archivierung der Unterlagen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen
  - Verwahrung und Verwaltung der personenbezogenen Gelder
- Sonstige administrative Aufgaben:
  - Statistische Datenweitergabe (soweit möglich anonymisiert) an Jugendämter, Landesjugendämter, Zentrale Fachstelle DCV/SkF Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder in katholischer Trägerschaft (Beteiligung an der jährlichen Strukturdatenerhebung)

## Weiterführende Hinweise

Hrsg. Zentrale Fachstelle des DCV Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder, Sozialdienst katholischer Frauen, Gesamtverein e.V., Dortmund

Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder in katholischer Trägerschaft

- Fachliche Standards der Arbeit in MVKE in katholischer Trägerschaft (2012)
- Begleitung von Trennungsprozessen von Müttern (Vätern) und Kindern
- Empfehlungen zur Rückführung von Kleinkindern (aus Pflegestellen oder Einrichtungen der Jugendhilfe) zur leiblichen Mutter (2013)
- Leitlinien der Arbeit mit Vätern/Partnern der Bewohnerinnen (2016)

Die Arbeit der MVKE wird von zahlreichen rechtliche Grundlagen mitbestimmt, u. a.:

- SGB VIII und dessen Ausführungsgesetze
- Allgemeine Grundsätze des Sozialgesetzbuches (SGB)
- SGB XII
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) – Familienrecht
- Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG)
- Datenschutzgesetze
- Hygieneverordnungen und Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- Jugendschutzgesetz (JuSchG)
- Mutterschutzgesetz (MuSchG)
- UN-Behindertenrechtskonvention
- Schulgesetze
- Bundesnichtraucherschutzgesetz (BNichtrSchG)
- Brandschutzordnung (BSO)